

**Zweite Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Fakultät für Philosophie,
Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, der Fakultät für Psychologie,
Pädagogik und Sportwissenschaft und der Fakultät für Sprach-, Literatur- und
Kulturwissenschaften der Universität Regensburg**

Vom 26. Juni 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 5, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften, der Fakultät für Psychologie, Pädagogik und Sportwissenschaft, der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft der Universität Regensburg vom 31. Januar 2014, geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 3 wird im bisherigen Satz die Satznummerierung eingefügt und folgender Satz 2 angefügt:

„²Nachwuchsgruppenleiter, die durch das Emmy Noether Programm, das Heisenberg Programm, das Helmholtz Programm oder gleichwertige Eliteprogramme gefördert werden, dürfen für die eigenen Mitarbeiter als Betreuer fungieren.“

2. In § 12 Abs. 1 Satz 3 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz neu angefügt:

„im Fall eines Betreuers gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2, der nach den Bestimmungen der HSchPrüferV nicht prüferbefugt ist, wird ein Hochschullehrer der zuständigen Fakultät zum Gutachter bestellt.“

3. In § 16 Abs. 9 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Die Gesamtnote ‚summa cum laude‘ kann jedoch nur vergeben werden, wenn sowohl die Dissertation mit dem Prädikat ‚summa cum laude‘ (§ 15 Abs. 2 Satz 4) als auch die mündliche Prüfung mit ‚summa cum laude‘ bewertet wurden.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt auch für Kandidaten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits als Doktorand angenommen waren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 21. Juni 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 26. Juni 2017.

Regensburg, den 26. Juni 2017
Universität Regensburg
Der Präsident

(Prof. Dr. Udo Hebel)

Diese Satzung wurde am 26.06.2017 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26.06.2017 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26.06.2017.